

Freiheitsbäume

Autor(en): **Schulthess, Herm.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **51 (1947-1948)**

Heft 21

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-672127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

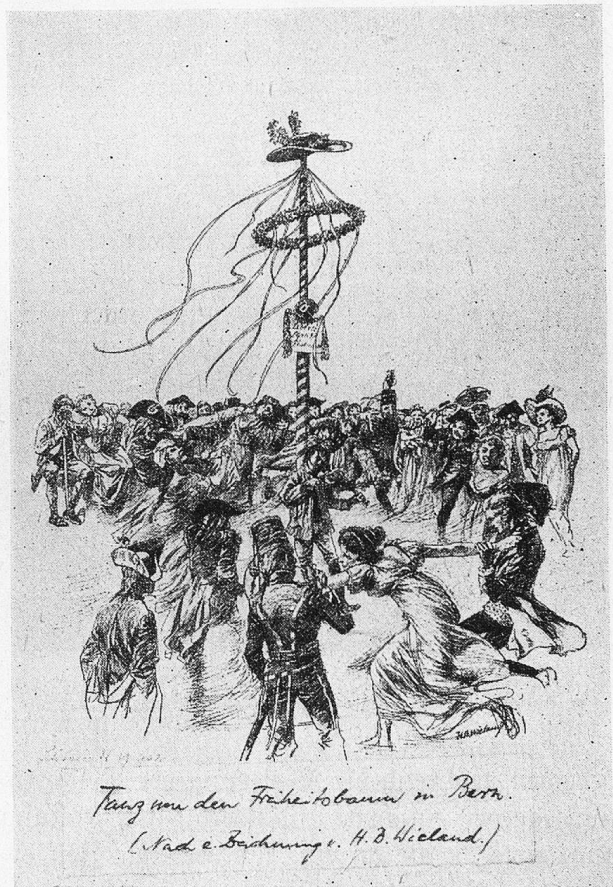
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freiheitsbäume

In Zürich und in Viestal sind dieses Frühjahr sogenannte Freiheitsbäume errichtet worden, an ersterm Orte zur Erinnerung an das Jubiläum der Bundesverfassung von 1848, am letztern zur Feier der Entscheidung der Bundesversammlung, die der Erhaltung des Kantons Baselland günstig ist. Wie man aus den Abbildungen erkennt, sind es Lannen, deren Stämme mit Guirlanden und Bändern verziert sind.

Die Sitte der Freiheitsbäume geht sehr wahrscheinlich auf den uralten Brauch der Maibäume zurück, die in den verschiedensten Ländern Europas bestand und in manchen Gegenden noch heute bestehen soll. Bauern oder auch Handwerker-Vereinigungen der Städte errichteten am 1. Mai einen geschmückten Baum ohne Wurzeln. Es ist dies wohl eine Feier der wiedererwachenden Natur, denn der Baum ist ein Sinnbild des Lebens. Ein anderer Ursprung der Freiheitsbäume weist nach den Vereinigten Staaten, wo die meisten großen Städte im Unabhängigkeitskriege gegen England Bäume pflanzten. Der erste, der im revolutionären Frankreich, das sich ja auch bezüglich Verfassung und Gesetzgebung von der Neuen Welt hatte inspirieren lassen, diese Sitte aufnahm, war der Pfarrer des kleinen Dörfchens St. Gaudent, im Departement Vienne. Auf sein Geheiß pflanzten im Mai 1799 junge Leute auf dem Dorfplatz einen Baum. Eine patriotische Rede wurde gehalten und die Streitfähne der Gemeinde veranlaßt, sich dem Spruch eines eingesetzten Schiedsgerichtes zu unterziehen, worauf es dann am Abend zu allgemeiner Verbrüderung kam. Der „Moniteur“, der französische Staatsanzeiger, fand die Geschichte so bemerkenswert, daß er sie mitteilte und zur Nachahmung empfahl, was in großem Maße eintrat. In kurzer Zeit erhoben sich überall Freiheitsbäume, Private und Gemeinden wetteiferten darin; selbst Louis XVI. ließ einen Baum im Tuileriengarten pflanzen. Man schmückte den Baum — meistens eine Eiche oder Pappel, die sich wegen ihres lateinischen Namens «populus» empfahl — mit Bändern und Inschriften; Reden wur-

den gehalten; Kinderchöre funktionierten, und abends war Tanz und Bankett. Der Baum war oft nur Vorwand, ein Fest zu feiern. Nach einigen Jahren änderte sich der Sinn der Zeremonie etwas, der Baum wurde nun vor allem ein Protest gegen die Feinde der Revolution, die sich in der Wirklichkeit oder in der Einbildung erhoben. Die Verbreitung des Baumes vergrößerte sich dadurch nur. Sogar die Kolonien ahmten es nach. Am 9. August 1794 erschien vor dem Convent eine Delegation aus Senegal, die berichtete, daß in St. Louis auf dem Platz des frühern Sklavenmarktes ein Freiheitsbaum



Tanz um den Freiheitsbaum in Bern.
(Nach einer Zeichnung von H. B. Wieland.)

gepflanzt worden sei. Da vielerorts die Bäume von den Aristokraten umgehauen worden waren oder sonst mangels an Pflege eingegangen waren, erließ der Convent am 22. Januar 1794 ein Dekret, das die öffentliche Ersetzung und

Pflege der Bäume anordnete. Neun Einwohner, die den Baum von Rouen abgehauen hatten, mußten die Todesstrafe erleiden als Attentäter gegen die republikanische Freiheit. Als aber der Enthusiasmus mit der Zeit zurückging, vermochten auch alle Erlasse der Behörden nicht, die Pflege der Bäume zu gewährleisten. Das Consulat und das Kaisertum ließ den Bäumen anfänglich auch seinen Schutz an-



Freiheitsbaum vor dem Regierungsgebäude in Liestal, Frühjahr 1948.

gedeihen, während die Regierung der Restauration dagegen einschritt und überall ihre Fällung anordnete, da sie an eine ihr verhaßte Zeit erinnerten. Nur wenige Bäume blieben so erhalten, zum Beispiel in Marseille zwei prächtige Eichen, die noch 1848 bestanden. In diesem Jahre wurden wieder eine große Anzahl von Freiheitsbäumen gepflanzt, wie es auch bei der Julirevolution von 1830 geschehen war. Die provisorische Regierung selbst veranlaßte in Paris im März 1848 die Pflanzung einer Pappel vor dem Hôtel de Ville. Die Provinz folgte nach.

1850 war es mit dem Freiheitsstaumel wieder aus, indem das kommende Diktaturregiment des Prinzpräsidenten sich abzeichnete. Die Bäume wurden entfernt, ohne daß das Publikum dagegen aufzutreten wagte. Auch bei der Ausrufung der Republik 1870 griff man wieder zu diesem Freiheitsymbol.

Da die in Frankreich zu Ende des 18. Jahrhunderts aufgekommene demokratische Gedankenwelt und Staatsumänderung auch in unserem Lande ihren Einzug hielt, war es natürlich, daß sich auch der Freiheitsbaum einbürgerte. Der Ruhm, den ersten in der deutschen Schweiz errichtet zu haben, kommt den Stäfnern anlässlich ihres Memorialshandels im Mai 1795 zu. Aber er schadete der Seebevölkerung sehr, da dadurch ihre gemäßigten Forderungen einen jakobinischen Anstrich erhielten. Drei Jahre später setzte er sich dann überall durch, als die Franzosen das Waadtland besetzt hatten und das Ende der alten Regierungsweise gekommen schien. Die Seegegend ging im Kanton wieder voran. Es waren meistens mit Bändern geschmückte Stangen, an deren Spitze man ein Tännchen band mit einem Tellenhut, so wenigstens erscheint der Freiheitsbaum auf einer Abbildung eines zeitgenössischen Neujahrsstücks.

Wichtige Daten waren der 9. und 13. März 1798, indem an diesen Tagen Freiheitsbäume in Bern vor dem Rathause und in Zürich auf dem Münsterhofe errichtet wurden. Die alten Regierungen waren gestürzt und die Gleichheit von Stadt und Landschaft proklamiert. Unter den Bäumen wurde getanzt und gesungen. An dem Zürcher Baum verkündete eine Inschrift:

„Ja Freiheit und Gleichheit und Eintracht und
Treue

Bereinige Herzen und Herzen aufs Neue,
Daß jeder der Freiheit und Gleichheit sich freue.
Die Bäume der Freiheit, ach, nützen nicht viel,
Wär Freiheit und Frieden uns nichts als ein
Spiel.

Was hölfen uns Bänder und Flaggen und
Kranz?!

Was hölfen Gesang uns und Jubel und Tanz?
O Bürger der Stadt! O Bürger des Lands!
Vergeßt des Vergangenen! Vereint Euch
ganz!“

In der ganzen Schweiz erheben sich etwa 7000 Bäume. Ein Dekret der helvetischen Regierung vom 26. Januar 1801 beschränkte ihre Zahl. In jeder Ortschaft sollte es nur noch einen geben. Es war damit viel Unfug getrieben worden, indem in Dörfern und Städten bei der geringsten Veranlassung, wo sich irgend eine Gruppe benachteiligt fand, sogleich der geschmückte Baum erschien. Der Baum auf dem Münsterhof in Zürich wurde nach dem Einzug der Oesterreicher und Russen nach der ersten Schlacht bei Zürich, als die Vertreter des Alten wieder oben auf schwebten, umgehauen; im

September 1799, nach Massenas Sieg, erhob er sich wieder. In den Jahren 1830 und 1831, in denen die demokratischen Kräfte gegenüber den Gewalten der Restauration an vielen Orten zur Herrschaft kamen, wurden auch Freiheitsbäume gepflanzt, zum Beispiel im Traverstal, auf dem Montbenon in Lausanne, im Baselland.

Wenn heute zur Erinnerung an 1848 Freiheitsbäume errichtet werden, so ist das eigentlich nicht ganz historisch, denn in der Schweiz handelte es sich damals nicht so sehr um eine Tat der Befreiung als der staatlichen Neuorganisation und Zusammenfassung.

Dr. Herm. Schulthess.

Der Bundesstaat

Von Johannes Jegerlehner

Der Sieg der Armee Dufour war ein vernichtender Schlag ins Mark der Fremdherrschaft, die seit 1798 wie ein finsternes Gewölk den blauen Schweizerhimmel verdunkelte. So rasch und gründlich war der Sonderbund zu Fall gebracht worden, daß die Kabinette des Auslandes, die einmütig für die Sonderbundskantone Partei ergriffen, gar nicht Zeit fanden zur Einmischung. Wenn eine schlimme Absicht weniger Zeit braucht zur Ausführung als eine gute, so wäre es ihnen doch noch gelungen. Doch der englische Minister Palmerston vereitelte die bösen Pläne, indem er scheinbar auf die Wünsche der Großmächte einging und den Feldzug gegen die Schweiz dann so lange verzögerte, bis es zu spät war. Metternich konnte ihm seine schweizerfreundliche Haltung nicht verzeihen und suchte nun mit Gift und Galle die neue Bundesverfassung zu hintertreiben. In einer von Frankreich und Preußen ebenfalls unterzeichneten Note an die Tagsatzung gab er die von Anmaßung strotzende Erklärung ab, an den Hoheitsrechten der Tagsatzung dürfe nicht ein Tüpflein geändert werden, ohne die Zustimmung aller Kantone. Und wenn die Schweiz nicht auf die Großmächte höre, so werde man

ihr das Vorrecht der ewigen Neutralität entziehen.

Namens der Tagsatzung antwortete der Zürcher Jonas Furrer: „Die Schweizer stehen nicht unter dem Schutz der Mächte. Sie sind ein Volk mit freier Selbstbestimmung. Nicht aus Guld und Gnade ist ihnen die Neutralität zu teil geworden, sondern ausdrücklich im Interesse des Friedens von ganz Europa.“

Damit war der Sieb nicht nur pariert, sondern tüchtig zurückgegeben. Die Worte Furrers riefen es endlich in alle Welt hinaus, daß die Schweiz ein unabhängiger Staat sei und sich jedes Hineinregieren verbitte. Die Lust zu weiterer Einmischung verging den fremden Ministern, als 1848 die Februarrevolution losbrach und sie aus den Sätteln warf.

Eine Kommission schweizerischer Staatsmänner schuf den Entwurf einer neuen Bundesverfassung, die von der Mehrheit der Kantone angenommen und im Herbst 1848 in Kraft gesetzt wurde. Der Fünfzehnervertrag, an dem die Revisionsfreunde schon 1832 gerüttelt hatten, war damit aufgehoben, und der lockere Staatenbund in einen straffen Bundesstaat umgewandelt. Ohne Bedauern und stille Teilnahme be-